

Mein Kind wird am warmen Mittagessen (3 € pro Mahlzeit) teilnehmen: ja nein

Mein Kind wird nach Ende der gebuchten Betreuungszeit:

abgeholt

Ich hole mein Kind pünktlich zur angegebenen Schlusszeit (Mo-Fr bis 15:30 Uhr) ab.
Die Aufsichtspflicht des Personals endet mit dem Schluss der Mittagsbetreuung.

darf selbständig nach Hause gehen.

Ermittlung der monatlichen Überweisung:

Stundenzahl x 1,00 € x 40 Schulwochen (entspricht ca. 10 Monate). Der Betrag ist bis zum 20ten des Monats von Oktober 2021 bis Juli 2022 zu bezahlen.

Hierfür wird die Gemeinde Huisheim zum Bankeinzug ermächtigt.

Huisheim, den _____

Unterschrift **aller**
Eltern/Personenberechtigter

Gemeinde Huisheim

Erklärung für die Mittagsbetreuung

für das Kind

1. Die Mittagsbetreuung beginnt am ersten Schultag des neuen Schuljahres. Kinder können von **Unterrichtsende bis 15:30 Uhr** betreut werden.
2. Es besteht **kein** Betreuungsanspruch während der Ferien.
3. Bei der Mittagsbetreuung handelt es sich um **keine** Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe.
4. Derzeit wird ein Elternbeitrag in Höhe von **1 € pro angefangene Stunde** erhoben. Die Monate August und September sind beitragsfrei. Der Beitrag ist auch dann voll zu entrichten, wenn Ihr Kind die Betreuung nicht in Anspruch nimmt. Das Gleiche gilt auch in Krankheitsfällen. Die Gebühren sind am 1. jeden Monats fällig.
5. Ab/Ummeldungen während des laufenden Schuljahres sind **einmal jährlich** möglich.
6. Bei Nichtbeachtung der Bedingungen können Kinder vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Kind nicht in die Gruppe einfügen kann.

Mit den oben genannten Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Huisheim,

Unterschrift **aller** gesetzlichen
Vertreter/ Erziehungsberechtigten

Wird von der Mittagsbetreuung ausgefüllt:

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Abs. 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate
- ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.
- Für o.g. Person konnte § 20 Abs. 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden: (bitte Beiblatt Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 9 IfSG ausfüllen)

Hiermit bestätige ich, die o.g. Nachweise eingesehen zu haben:

Gemeinde Huisheim, Unterschrift: _____